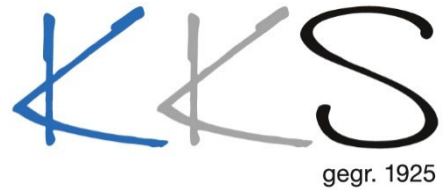


# Vollmacht



**Den Rechtsanwälten Matthias Scholand und Stefan Thomas  
Gerichtstraße 12, 58540 Meinerzhagen**

wird in Sachen

gegen.....

wegen.....

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle gerichtlichen Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
2. Beilegung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
5. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
6. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, den Sozialgerichten und den Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren.
7. Vertretung im Insolvenzverfahren.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Hinterlegungsverfahren.
9. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichner.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie die hiermit verbundene Akteneinsicht.
13. **Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.**
14. \_\_\_\_\_

Meinerzhagen, den

.....  
(Unterschrift)